S4 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

Satzungstext

Von Zeile 62 bis 65:

§ 2 Gliederung und Aufbau

(1)Die GRÜNE JUGEND Berlin gliedert sich in Bezirksgruppen, die Kreisverbände. Kreisverbände umfassen in der Regel das

das Gebiet eines oder mehrerer Bezirke umfassenBezirks. Sie müssen in jedem Fall vollständig im Gebiet eines einzigen Bundeslandes liegen. Für Gebiete, in denen kein eigener Kreisverband besteht, legt die GRÜNE JUGEND Berlin durch Beschluss der Landesmitgliederversammlung einen Kreisverband fest, in dem die Mitgliedschaft gemäß § 3 Absatz 2 besteht. Die Mitglieder- oder

<u>Delegiertenversammlung des zuständigen Landesverbandes kann mit absoluter Mehrheit gebietliche Neuordnungen beschließen und entscheidet über</u>

<u>Gebietsstreitigkeiten. Jeder Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Berlin ist einem Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugeordnet, jedoch politisch</u>

selbstständig. Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND Berlin können die GRÜNEN JUGEND in mehreren Kreisverbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten, wenn dem

entsprechenden Kreisverband von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN kein Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Berlin zugeordnet ist. Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Berlin kann mit absoluter Mehrheit gebietliche Neuordnungen beschließen und entscheidet über Gebietsstreitigkeiten.[Zeilenumbruch]

(2)Die Bezirksgruppen haben Programm-, Finanz-und Satzungsautonomie.

Von Zeile 76 bis 79 einfügen:

Lebensjahr nicht beendet hat und sich zu den Zielen der GRÜNEN JUGEND Berlin bekennt. Näheres wird durch die Bundessatzung geregelt.

(2)Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich im Kreisverband des Wohnorts oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes und geht bei deren Wechsel auf den neuen Kreisverband über. Sollte der Lebensmittelpunkt des Mitglieds in einer anderen Region als der Wohnort liegen, kann das Mitglied für einen Wechsel in einen anderen Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Berlin der Landesgeschäftsstelle dies mit einer formlosen E-Mail von der hinterlegten E-Mail Adresse mitteilen. Mitglieder sind nicht verpflichtet, im zugehörigen Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin Mitglied zu sein.

(2)Die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND zahlen einen Mindestjahresbeitrag. Näheres regelt die Finanzordnung des Bundesverbandes. Über die Beitragshöhe entscheidet

Begründung

§3, Absatz 2a der KV-Reform. Ortsgruppen werden Kreisverbände der Grünen zugeordnet.